

## **Antrag**

**des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Sicherstellung der Verfügbarkeit von AdBlue**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Versorgungssicherheit mit dem Harnstoffzusatz AdBlue in Baden-Württemberg in den kommenden zwölf Monaten einschätzt;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um einem Mangel an AdBlue im Land vorzubeugen;
3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die steigenden AdBlue-Kosten des Transportgewerbes und deren Umwälzungen auf die Wertschöpfungskette abzufedern;
4. ob und welche Notfallpläne sie für den Fall ausgearbeitet hat, dass es im Land zu einem Mangel an AdBlue kommen sollte;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung in Erwägung zieht, um bei einem Mangel an AdBlue die systemrelevante Speditionsbranche weiterhin einsatzfähig zu halten;
6. welche Gefahren die Landesregierung für die Versorgung der Bevölkerung und die Produktionsketten der verarbeitenden Industrie im Falle eines flächendeckenden AdBlue-Mangels sieht;
7. ob die Landesregierung als Notfallmaßnahme eine Zulässigkeit der Aussetzung der Abschaltvorrichtung in Dieselfahrzeugen, die bei AdBlue-Mangel den Motor zum Stehen bringt bzw. die Aussetzung der Auflage zur AdBlue-Einspritzung als Reservemaßnahme einkalkuliert.

27.10.2022

Klauß, Baron, Gögel, Hellstern, Hörner,  
Dr. Balzer, Wolle, Dr. Podeswa, Steyer AfD

Eingegangen: 27.10.2022/Ausgegeben: 30.11.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Wie die Deutsche Verkehrszeitung auf ihrer Internetpräsenz am 9. September 2022 unter der Überschrift „Adblue-Krise: Die Warnungen sind berechtigt“ anführt, hat sich der Preis für den Harnstoffzusatz Ad-Blue aufgrund der Gaskrise steil nach oben entwickelt.

Aufgrund der Gaskrise und den dadurch entstandenen Auswirkungen auf die Düngemittelproduktion, die bedeutende Vorprodukte von AdBlue bereitstellt, hat der größte AdBlue-Hersteller Deutschlands, die Firma SKW in Piesteritz die AdBlue-Produktion eingestellt. Ohne den Harnstoffzusatz AdBlue ist nach derzeitiger Gesetzeslage ein Großteil der Nutzfahrzeugflotte Deutschlands nicht legal zu betreiben, da der Zusatz für die Abgasreinigung benötigt wird.

Aus diesem Grund droht ein AdBlue-Mangel die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, aber auch des auf Just-in-Time-Lieferungen angewiesenen verarbeitenden Gewerbes zu gefährden. Steigende Preise oder geringe Verfügbarkeit des Zusatzstoffes können weiterhin der Inflation insbesondere bei Gütern des täglichen Bedarfs Vorschub leisten.

Vom rein technischen Standpunkt kann ein moderner Dieselmotor auch ohne den AdBlue-Zusatz bzw. mit weit geringeren Einspritzungen betrieben werden. Dabei wäre eine regelmäßige Nichteinhaltung aktueller Abgasvorschriften in Kauf zu nehmen. Dies bedeutet, dass eine politische Abwägbarkeit zwischen preiswertem Gütertransport und den Zielen der Luftreinhaltung prinzipiell gegeben ist. In Anbetracht der derzeitigen Entwicklung ist daher zu überlegen, ob im Falle einer weiterhin bestehenden Knappheit dieses Zusatzstoffes, die aufgrund der angespannten Verfügungslage bei Erdgas und damit auch bei den Vorprodukten von AdBlue voraussichtlich weiterhin in mittlerer Zukunft gegeben sein wird, eine Neubewertung und ein erneutes Abwägen der verschiedenen Güter erforderlich ist.

Dieser Antrag hat das Ziel, die erfolgten Abwägungen angesichts der angespannten Verfügungslage bei Erdgas und daraus resultierend bei AdBlue, von dem wesentliche Teile des Transportgewerbes abhängen, aufzuklären bzw. eine Neubewertung bei angespannter Verfügbarkeit anzuregen.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 25. November 2022 Nr. VM5-0141.5-27/34/6 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie die Landesregierung die Versorgungssicherheit mit dem Harnstoffzusatz AdBlue in Baden-Württemberg in den kommenden zwölf Monaten einschätzt;*

Auf Basis der aktuellen Antworten der Bundesregierung vom 12. September 2022<sup>1</sup> sowie 17. Oktober 2022<sup>2</sup> ist beim AdBlue zwar eine deutliche Preissteigerung festzustellen, eine konkrete Mangelversorgung in Deutschland wird jedoch zum aktuellen Zeitpunkt seitens der Landesregierung nicht gesehen.

Aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren ist eine realistische Einschätzung der Versorgungssicherheit für die kommenden zwölf Monate nicht möglich.

*2. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um einem Mangel an AdBlue im Land vorzubeugen;*

*3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die steigenden AdBlue-Kosten des Transportgewerbes und deren Umwälzungen auf die Wertschöpfungskette abzufedern;*

*4. ob und welche Notfallpläne sie für den Fall ausgearbeitet hat, dass es im Land zu einem Mangel an AdBlue kommen sollte;*

*5. welche Maßnahmen die Landesregierung in Erwägung zieht, um bei einem Mangel an AdBlue die systemrelevante Speditionsbranche weiterhin einsatzfähig zu halten;*

*6. welche Gefahren die Landesregierung für die Versorgung der Bevölkerung und die Produktionsketten der verarbeitenden Industrie im Falle eines flächendeckenden AdBlue-Mangels sieht;*

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Vonseiten der Landesregierung sind aktuell keine ergänzenden Unterstützungsprogramme hinsichtlich AdBlue vorgesehen. Das Ministerium für Verkehr beobachtet die Entwicklung fortlaufend und steht in diesem Zusammenhang in Kontakt mit der Transportbranche sowie Verbänden in Baden-Württemberg.

Im Falle von längerfristigen und nicht nur regionalen Einschränkungen der Verfügbarkeit von AdBlue sind Begrenzungen des Frachtraumangebotes sowie weitere Störungen der Lieferketten bei Industrie und Handel möglich.

Neben dem Bereich Verkehr betrifft der Mangel an Harnstoffprodukten wie AdBlue auch die Industrie. Hier werden diese Produkte ebenfalls bei der Abgasreinigung zur Entfernung von Stickstoffoxiden (NOx) eingesetzt. Ohne ausreichende Versorgung mit diesen Betriebsmitteln droht eine Überschreitung von genehmigten Grenzwerten. Hierzu wurden im Bundes-Immissionschutzgesetz Möglichkeiten geschaffen, beantragte Ausnahmen zu gewähren, soweit dadurch kein EU-Recht verletzt wird und die Schutzpflichten eingehalten werden.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

<sup>1</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003429.pdf> (BT-Drucksache 20/3429, Fragen 27 und 28)

<sup>2</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/20/041/2004141.pdf> (BT-Drucksache 20/4141, Frage 68)

Harnstoff bzw. harnstoffhaltige Düngemittel ist einer der am häufigsten angewandten mineralischen Stickstoffdünger in der Pflanzenproduktion. Auch AdBlue besteht zu rund einem Drittel aus Harnstoff, welcher großtechnisch aus Ammoniak und Kohlenstoffdioxid hergestellt wird. Da bei der Erzeugung von Wasserstoff für die Ammoniaksynthese große Mengen Kohlenstoffdioxid anfallen, ist die Harnstoffproduktion oftmals auch in unmittelbarer Nähe zu Ammoniak-Produktionsstätten bzw. bei den Düngemittelherstellern angesiedelt. Bedingt durch die stark gestiegenen Energiepreise, insbesondere für Erdgas, wurden in der Vergangenheit die Produktionskapazitäten der Düngemittelhersteller zeitweise nicht vollständig ausgeschöpft. Bei anhaltend hohen Energiekosten ist auch in nächster Zeit weiterhin von einem knappen Marktangebot an mineralischen Düngemitteln auszugehen.

*7. ob die Landesregierung als Notfallmaßnahme eine Zulässigkeit der Aussetzung der Abschaltvorrichtung in Dieselfahrzeugen, die bei AdBlue-Mangel den Motor zum Stehen bringt bzw. die Aussetzung der Auflage zur AdBlue-Einspritzung als Reservemaßnahme einkalkuliert.*

Die Zuständigkeit für die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung liegt nicht bei den Ländern, sondern beim Bund und dort beim Kraftfahrtbundesamt. Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Verkehr ist derzeit seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMDV) nicht vorgesehen eine „Befreiung“ von der Pflicht zum Einsatz von AdBlue aussprechen. Das BMDV hat den Ländern jedoch zugesagt, die Problematik im Blick zu behalten und im Falle eines sich abzeichnenden akuten Mangels geeignete Gegenmaßnahmen zu prüfen.

Hermann

Minister für Verkehr